

Mitgliedermagazin 2025

Wahlen in den Gremien

Die Kammerversammlung hat gewählt: Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich neu zusammen.

Eine unverzichtbare Säule

Ärztammerpräsidentin Dr. Martina Wenker spricht im Interview über die Selbstverwaltung.

Nachhaltigkeit, Generationenvertrag, Digitalisierung

Bei der Gremienfortbildung in Hannover wurden zukunftsweisende Themen besprochen.



Inhalt

Die Beiträge ab 1. Januar 2025	4
Auch die Rente wird besteuert	6
Ihr Infopoint	7
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	8
Neue Expertise für Gremienmitglieder	10
Wahlen von Vorstand und Aufsichtsrat	12
Krankenversicherung in der Rente: Kombinationen und Konsequenzen	13
Mitgestalten statt nur zuschauen! Interview mit Dr. Martina Wenker	14
Besonnene Anlage: SAA und ALM	15
Der Bereich Mitglieder/Renten – das Herz der Ärzteversorgung	16
Die Ärzteversorgung in Zahlen	17
Schon gewusst? Wissenswertes über die Immobilien des Versorgungswerkes	18
Die Gremien der Ärzteversorgung Niedersachsen	19

IMPRESSUM

Redaktion (verantwortlich): Ärzteversorgung Niedersachsen, Gutenberghof 7, 30159 Hannover, Telefon: 0511 70021-0, E-Mail: info@aevn.de

Gestaltung und Produktion: Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG, August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover, Telefon: 0511 518-3001, Internet: www.madsack-agentur.de

Druck: MEINDERS & ELSTERMANN GmbH & Co. KG, Niederlassung Hameln, Am Frettholz 5 | 31785 Hameln
Das Magazin wurde CO₂-neutral gedruckt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin teilweise die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll geschlechts- und identitätsunabhängig verstanden werden. Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.aevn.de.



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

das Jahr 2025 beginnt mit einem Abschied und einem Willkommen: In der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen am 25. September 2024 wurde ich zum Vorsitzenden des Vorstandes der Ärzteversorgung Niedersachsen gewählt. Ich trete damit die Nachfolge von Dr. Gerd Pommer an. Nach 45 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit in den Gremien der Ärzteversorgung hat er sich nicht erneut zur Wahl gestellt.

Im Namen des gesamten Vorstandes danke ich Dr. Gerd Pommer für sein außergewöhnliches Engagement! Ich freue mich nun auf meine neue Aufgabe!

Wer die weiteren Mitglieder im Vorstand und im Aufsichtsrat der Ärzteversorgung sind, erfahren Sie auf Seite 12.



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

seit 1979 war ich ehrenamtlich für die Ärzteversorgung Niedersachsen tätig und habe mich stets mit Freude in den Gremien der Ärzteversorgung engagiert. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen von Vorstand und Aufsichtsrat für die gemeinsame Arbeit und wünsche ihnen und meinem Nachfolger Dr. Christian Thiele weiterhin viel Erfolg für die Gremientätigkeit!

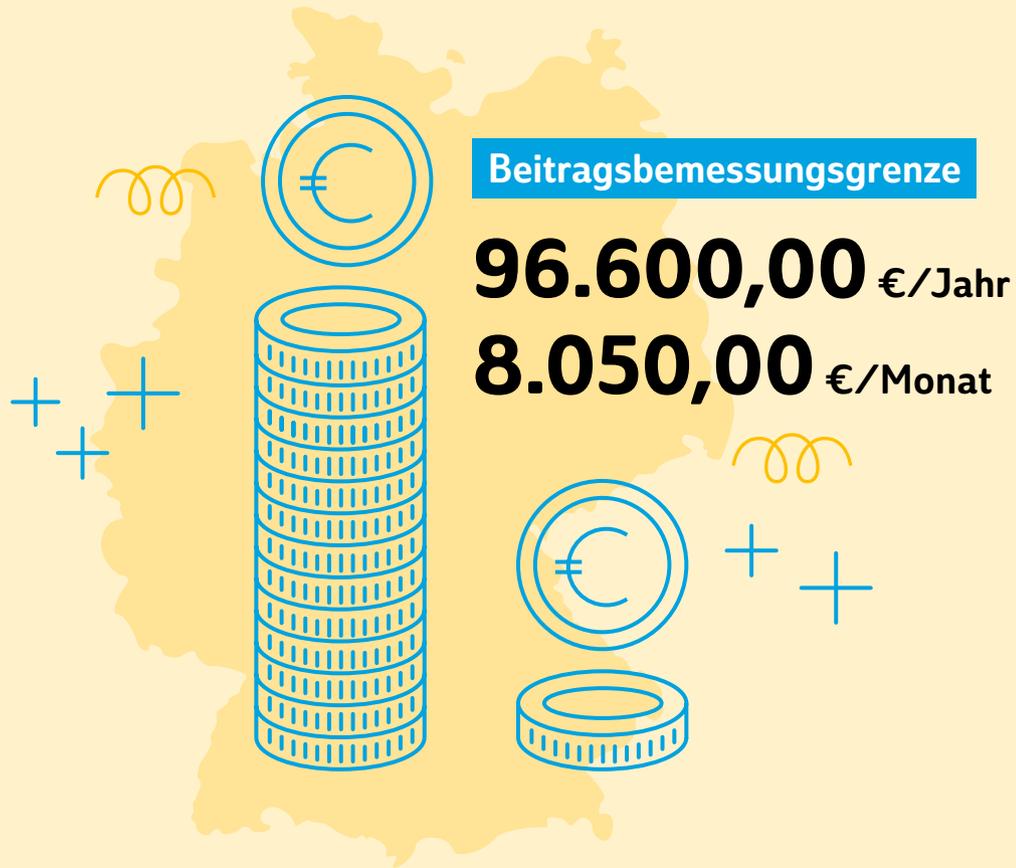
Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Ärzteversorgung und der Ärztekammer Niedersachsen war und ist wichtig. Daher freuen wir uns, dass wir Dr. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, für ein Interview gewinnen konnten. Dieses finden Sie auf Seite 14.

Viel Spaß beim Lesen!

Dr. med. Christian Thiele

Dr. med. Gerd Pommer

Die Beiträge ab 1. Januar 2025



Beitragsstufen

2025	€/Monat	€/Jahr
15/10	2.587,50	31.050,00
14/10	2.415,00	28.980,00
13/10	2.242,50	26.910,00
12/10	2.070,00	24.840,00
11/10	1.897,50	22.770,00
10/10	1.725,00	20.700,00
3/10	517,50	6.210,00

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte

Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

Einkommensabhängige Veranlagung

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 14,00 % der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

Einkommensunabhängige Veranlagung

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

Änderung der Veranlagung

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,60 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.497,30 € monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können einen 3/10-Beitrag zahlen.

Freiwillige Zuzahlung

Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

Frist

Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.

Der Versand der Rentenanwartschaftsmitteilungen und Beitragsbescheinigungen erfolgt in diesem Jahr ab Ende Februar. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte bevorzugt schriftlich oder per E-Mail. Die Telefonauslastung in dieser Zeit ist erfahrungsgemäß sehr hoch. Wir sind bestrebt, alle Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Zum 1. Januar 2025 steigen:

Renten
2,00 %

Anwartschaften
2,00 %



Auch die Rente wird besteuert

Kommt die Rente, kommen neue Bestimmungen zur Besteuerung auf Sie zu – mit unterschiedlichen Freibeträgen und Bemessungsgrenzen. Diese Grundlagen sollten Sie über Steuern und Rente kennen.

Das Versorgungswerk zahlt grundsätzlich eine Bruttorente aus. Und die Empfängerinnen und Empfänger müssen ihre Bezüge nach einem individuellen Einkommensteuersatz versteuern. Allerdings wird nur ein Teil der Bruttorente überhaupt versteuert. Zur Berechnung der steuerpflichtigen Rente werden zwei Freibeträge angenommen. Der überschießende Teil der Rente wird als Teil des Einkommens mit einem individuellen Einkommensteuersatz belegt.

Der „allgemeine Grundfreibetrag“ ist für alle Steuerpflichtigen gleich und beträgt im Jahr 2025 12.084 € für Alleinstehende und 24.168 € für Verheiratete. Dieser Betrag erhöht sich durch Gesetzesbeschluss grundsätzlich jährlich.



Daneben wird der „individuelle Rentenfreibetrag“ gewährt. Er berechnet sich aus der Höhe Ihrer zu versteuernden individuellen Altersrente und wird bei Renteneintritt in Euro ermittelt und festgestellt. Dieser absolute Betrag bleibt während des Bezuges unverändert und wird in den Folgejahren immer wieder den zu versteuernden Rentenbetrag mindern. Sein zugrundeliegender Prozentsatz, mit dem das Finanzamt den steuerfreien Anteil festlegt, ist geringer, je später Sie Ihre Rente antreten: Er sinkt von 50,00 % im Jahr 2005 auf 16,50 % im Jahr 2025 und schließlich auf 0,00 % ab 2058.

Diese Senkung ist Teil einer Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung von Renten. Das vom Gesetzgeber beschlossene „Wachstumschancengesetz“ hat hier jüngst zwei Vorteile für Rentnerinnen und Rentner ergeben: Zum einen sind die Beiträge zu jeglichen Rentenversicherungen bereits ab 2023 vollständig als Sonderausgaben steuerlich absetzbar (bis zu einer Maximalgrenze). Zum anderen sinkt der jährliche Freibetrag um 0,50 % statt um 1,00 %. Hierdurch soll eine spätere Doppelbesteuerung vermieden werden, die in einzelnen Fällen aber möglich bleibt.

Um ein mögliches Risiko für sich einschätzen zu können sowie bei Fragen zur Besteuerung Ihrer Rente, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das Finanzamt.

Mit dem Eintritt in die Rente ändern sich die für Sie geltenden Bestimmungen zur Besteuerung.

Ihr Infopoint

Guter Service hat für uns Priorität. Daher haben wir Ihnen wichtige Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft zusammengestellt.

Mitteilung von Änderungen bei Rentenbezug



Damit Ihre persönlichen Daten bei uns immer auf dem aktuellen Stand sind, informieren Sie uns bitte rechtzeitig **schriftlich** über Änderungen. Dies ermöglicht eine reibungslose Kommunikation mit Ihnen sowie Dritten und verhindert Unterbrechungen bei der Auszahlung Ihrer Rente.

Beispiele für Änderungen persönlicher Daten sind Adressänderungen, Bankverbindungsänderungen und Krankenkassenwechsel. Bitte übersenden Sie uns auch aktuelle Ausbildungsnachweise für die Gewährung von Kinderzuschüssen und Waisenrenten, und setzen Sie uns über Wiederheirat in Kenntnis, sofern Sie Witwen- oder Witwerrenten beziehen.

Rentenzahltermine



Die Renten der Ärzteversorgung Niedersachsen werden zum

Monatsende überwiesen.

Der tatsächliche Zahlungseingang auf Ihrem Konto kann aufgrund der unterschiedlichen Banklaufzeiten variieren.

Meldungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen



Wir melden der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Rentenbezugsdaten der Rentnerinnen und Rentner der Ärzteversorgung Niedersachsen bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres.

Als Rentnerinnen und Rentner erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über die geleisteten Zahlungen. Die Erstellung sowie der Versand dieser Rentenbestätigungen beginnt **Anfang März**. Dieser Prozess wird einige Tage in Anspruch nehmen. Leider ist es uns nicht möglich, die Rentenbestätigung vorab zu erstellen oder zu versenden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Da der ZfA Ihre Rentenbezugsdaten vorliegen, ist eine zusätzliche Einreichung der Ihnen zugesandten Rentenbestätigung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt **nicht** erforderlich.

Elektronisches GRV-Befreiungsverfahren



Bitte denken Sie daran, für jedes Beschäftigungsverhältnis und **bei jedem Beschäftigungswechsel** einen

Antrag auf Befreiung von der

Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stellen. So verhindern Sie, zusätzlich zu den Rentenversicherungsbeiträgen den Mindestbeitrag in Höhe von 517,50 € an das Versorgungswerk zahlen zu müssen. Den Link zum Befreiungsantrag finden Sie auf unserer Internetseite www.aevn.de.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva in Euro

A. Immaterielle Vermögensgegenstände 40.770

B. Kapitalanlagen

I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 662.536.587

II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1) Anteile an verbundenen Unternehmen 856.666.019
2) Beteiligungen 569.569.494

III Sonstige Kapitalanlagen

1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 5.886.385.963
2) Inhaberschuldverschreibungen und andere
festverzinsliche Wertpapiere 328.062.269
3) Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen 1.273.846
4) Sonstige Ausleihungen
a) Namensschuldverschreibungen 1.235.821.104
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 354.147.600
5) Einlagen bei Kreditinstituten 233.100.000

Summe Kapitalanlagen 10.127.562.882

C. Forderungen

I Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder 16.605.236
II Sonstige Forderungen 2.861.168

Summe Forderungen 19.466.404

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I Sachanlagen und Vorräte 2.772.385
II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 2.970.444
III Andere Vermögensgegenstände 14.322.767

Summe sonstige Vermögensgegenstände 20.065.596

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I Abgegrenzte Zinsen 33.277.793
II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 757.959

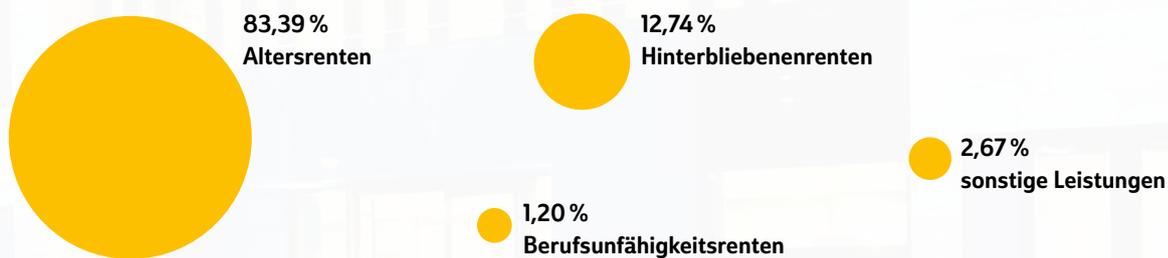
Summe Rechnungsabgrenzungsposten 34.035.752

Bilanzsumme 10.201.171.404

Passiva in Euro

A. Eigenkapital	
Rücklage	550.745.319
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	
I Deckungsrückstellung	9.179.088.659
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.489.000
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	425.850.140
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	9.606.427.799
C. Andere Rückstellungen	
I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.869.226
II Sonstige Rückstellungen	1.784.246
Summe andere Rückstellungen	24.653.472
D. Andere Verbindlichkeiten	
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	646.317
II Sonstige Verbindlichkeiten	18.162.358
Summe andere Verbindlichkeiten	18.808.675
E. Rechnungsabgrenzungsposten	
	536.139
Bilanzsumme	10.201.171.404

Zahlungen für Versorgungsleistungen 2023: 460,4 Mio. €



Neue Expertise für Gremienmitglieder

Die Gremienarbeit in einem berufsständischen Versorgungswerk ist ein Ehrenamt – und in der Ärzteversorgung Niedersachsen wird dieses Amt von Ärztinnen und Ärzten übernommen.





Impulse für die gemeinsame Arbeit:
Mitglieder der Gremien verfolgen die Vorträge.



Die Gremienmitglieder müssen sich, zusätzlich zur Ausübung ihres täglichen Berufes, auch mit Versicherungsmathematik, Kapitalanlage, Verwaltung und rechtlichen Rahmenbedingungen auskennen. Im Verbund der Versorgungswerke, bestehend aus den Ärztersicherungen Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, der Steuerberaterversorgung Niedersachsen und der Tierärztersicherung Niedersachsen, hat die Gremienfortbildung eine wichtige Funktion: Alle zwei Jahre präsentieren Expertinnen und Experten aus den genannten Fachgebieten neue Erkenntnisse und Tendenzen aus Forschung und Wirtschaft. So auch im August 2024 in Hannover. In den Räumen der Ärztekammer Niedersachsen standen der Generationenvertrag, die nachhaltige Finanzwirtschaft und der Fortschritt der Digitalisierung im Fokus. Zudem referierte Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer des Dachverbandes der Versorgungswerke, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), über den sozialpolitischen Werdegang der berufsständischen Versorgungswerke.

Die eingeladenen Redner zeigten Perspektiven zu drängenden Zukunftsthemen, welche insbesondere die Versorgungswerke betreffen. Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg, sprach über die Nachhaltig-

tigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Alterssicherung in Deutschland sowie die Instabilität des existierenden Generationenvertrages. Einen optimistischeren Kontrapunkt setzte Wiebke Merbeth, Partnerin bei Deloitte und Expertin für nachhaltige Finanzierung, mit ihrem Vortrag über Sustainable Finance. Der Schlussakkord war Christian Bredlow, Geschäftsführer der Digital Mindset GmbH, vorbehalten, der mit einer interaktiven Präsentation die Digitalisierungsprozesse innerhalb von Unternehmen von technologischen Aspekten abgrenzte und der geschäftlichen Haltung zuwandte. Diese Denkanstöße, Prognosen und Informationsgrundlagen können die Gremienmitglieder nun in ihre Arbeit für das Versorgungswerk mitnehmen.



Wiebke Merbeth von Deloitte sprach über die Integration von Nachhaltigkeit in die Kapitalanlage.

Wahlen von Vorstand und Aufsichtsrat

In den Sitzungen der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen am 25. September und 30. November 2024 haben Wahlen für einen Teil der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat stattgefunden: Im Vorstand ist Dr. Christian Thiele neuer Vorsitzender, Cornelia Eckel und Dr. Frank Thalacker kommen neu ins Gremium. Der Aufsichtsrat hat mit Dr. Sabine Brigitta Arndt, Dr. Katharina-Juliane Kirsche und Dr. Martina Wenker drei neue Mitglieder.



Der Vorstand mit seinem neuen Vorsitzenden Dr. Christian Thiele und Dr. Frank Thalacker, einem von zwei neuen Mitgliedern im Gremium. Dirk Dreiskämper wurde im Amt bestätigt.

Von links: Godehard Vogt (juristischer Sachverständiger), Dr. Frank Thalacker, Dr. Christian Thiele (Vorsitzender), Dr. Günter Meyer (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Raffael-Sebastian Boragk, Dirk Dreiskämper (Finanzsachverständiger)

Der Aufsichtsrat mit zwei seiner drei neuen Mitglieder Dr. Sabine Brigitta Arndt und Dr. Katharina-Juliane Kirsche. Dr. Franz Bernhard M. Ensink und Dr. Thomas-Carl Stiller wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Von links: Dr. Thomas-Carl Stiller, Dr. Sabine Brigitta Arndt, Dr. Franz Bernhard M. Ensink (Vorsitzender), Dr. Katharina-Juliane Kirsche, Dr. Matthias Berndt, nicht auf dem Bild: Dr. Wolfgang Koß



Dr. Martina Wenker wurde von der Kammerversammlung als stellvertretende Vorsitzende in den Aufsichtsrat gewählt. Die Position wurde durch Dr. Frank Thalacker vakant, der vom Aufsichtsrat in den Vorstand gerückt ist.



Cornelia Eckel wurde als Versicherungsmathematikerin in den Vorstand gewählt. Sie folgt auf Prof. Dr. Klaus Heubeck.



Krankenversicherung in der Rente: Kombinationen und Konsequenzen

Für die Krankenversicherung in der Rente gibt es verschiedene Möglichkeiten: gesetzlich (freiwilliges Mitglied/Pflichtmitglied) oder privat versichert. Dabei gibt es unterschiedliche Szenarien.

Im Ruhestand bleiben Sie Mitglied derjenigen Krankenversicherung, die Sie auch schon in Ihrem Berufsleben begleitet hat. Meist ist das eine gesetzliche oder eine private Krankenkasse. Die gesetzliche Versorgung heißt nun Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Während sich private Krankenversicherungen weiter nach individuellen vertraglichen Konditionen richten, gibt es in der KVdR einen generellen Unterschied zwischen freiwilliger und verpflichtender Mitgliedschaft.

Um Pflichtmitglied zu sein, müssen Sie schon während des Berufslebens gesetzlich krankenversichert gewesen sein, und zwar für neun Zehntel der zweiten Hälfte Ihres Erwerbslebens. Sie müssen gleichzeitig einen bestehenden Anspruch auf eine Rente bei der Deutschen Rentenversicherung haben und diese beantragen. Dieser Anspruch muss auf 60 Monaten Vorversicherungszeit (durch Beitragszahlungen) beruhen.

Die Prüfung dieser Bedingungen übernimmt die Krankenversicherung. Es ist für die Berechnung irrelevant, warum Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied waren: ob als Pflichtmitglied, familienversichert oder freiwillig. Wenn Sie Kinder haben, werden für beide Elternteile Vorversicherungszeiten angerechnet: pro Kind pauschal drei Jahre. Erreichen Sie die oben dargestellte Vorversicherungszeit, sind Sie auch als Rentnerin bzw. Rentner in der KVdR pflichtversichert. Wenn Sie

diese Zeiten nicht haben, können Sie freiwilliges Mitglied werden.

Als Pflichtmitglied zahlen Sie den Beitragssatz von 14,60 % der Bruttorente (plus den Zusatzbetrag der jeweiligen Krankenkasse).

Dagegen zahlen Sie als freiwilliges Mitglied die 14,60 % und den Zusatzbetrag nicht nur auf die Bruttorente, sondern auf Ihre Gesamteinnahmen: Dazu gehören Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte.

Bei Fragen zur KVdR wenden Sie sich bitte direkt an die Krankenkasse.



Ihre Ansprüche bei der **Deutschen Rentenversicherung** haben sich Ärztinnen und Ärzte in der Vergangenheit oft auszahlen lassen. Bitte beachten Sie, dass dann auch der Arbeitgeberanteil erlischt. Erreichen Sie die fünf Beitragsjahre nicht, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, auf Antrag freiwillig Beiträge zu zahlen. Bitte informieren Sie sich dazu bei der Deutschen Rentenversicherung.

Mitgestalten statt nur zuschauen!

Foto: ÄKN



Die Ärzteversorgung Niedersachsen ist eine Einrichtung der Ärztekammer Niedersachsen. Gemeinsam ist den beiden Organisationen ihr Selbstverwaltungscharakter. Über die Bedeutung der Selbstverwaltung haben wir mit Dr. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, gesprochen.

Welchen Wert messen Sie dem Selbstverwaltungscharakter der Ärztekammer und der Ärzteversorgung Niedersachsen bei? Im Kammergesetz für die Heilberufe ist für alle Ärztinnen und Ärzte ein wirksames Mitspracherecht in der Ärztekammer und ihrer Einrichtung, der Ärzteversorgung, geschaffen. Die Kammerversammlung wählt die weiteren Organe – auch die der Ärzteversorgung –, regelt Satzungen und trifft die Entscheidungen, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen. Besonderer Wert kommt der demokratischen Legitimation in der

Selbstverwaltung zu. Prof. Dr. Winfried Kluth fasst dies zutreffend zusammen: „Nur eine auch durch ihre Mitglieder getragene und gesteuerte funktionale Selbstverwaltung kann auf Dauer die Existenz der gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft rechtfertigen und einen Beitrag zur Ausdifferenzierung des demokratischen Prinzips des Grundgesetzes leisten.“

Wie wichtig sind die berufsständischen Versorgungswerke für die freien Berufe? Die berufsständischen Versorgungswerke sind eine unverzichtbare Säule der Altersvorsorge der freien Berufe, welche auch verfassungsrechtlich garantiert sind (Eigentumsschutz, Berufsfreiheit, Gleichbehandlungsgrundsatz).

Wie können auch zukünftig Ärztinnen und Ärzte für die ehrenamtliche Tätigkeit in Selbstverwaltungsgremien begeistert werden? Mitgestalten statt nur zuschauen! Wer, wenn nicht wir selbst, kann unseren Beruf zukunftsfähig, inmitten sich ständig ändernder berufs- und gesundheitspolitischer Anforderungen, verankern?



Besonnene Anlage: SAA und ALM

Ziel der Kapitalanlage der Ärzteversorgung Niedersachsen ist es, langfristig eine Rendite über dem Rechnungszins zu erwirtschaften und zusätzliche Leistungserhöhungen zu ermöglichen.

Da für braucht es eine breit diversifizierte und immer wieder auf Chancen und Risiken geprüfte Anlagestrategie. Hier wirken die Strategische Asset Allokation (SAA) und das Asset Liability Management (ALM) auf die Erwirtschaftung verlässlicher Erträge für Sie, unsere Mitglieder.

Hinter den Abkürzungen verbergen sich Strukturen, die das Versorgungswerk auf eine verantwortungsbewusste und gleichzeitig chancenreiche Anlagestrategie ausrichten. Die SAA teilt das gesamte Anlageportfolio anhand langfristiger Kriterien auf: In welche Anlageklassen wird investiert? Wie viel Geld ist in Fremdwährungen angelegt? Wie lang sind die Laufzeiten bei verschiedenen Anleihen? Das Versorgungswerk legt Geld in Aktien, Renten, Immobilien und alternative Investments an. Diese Anlageklassen besitzen unterschiedliche Risiko- und Ertragsprofile. Der Anteil einzelner Anlagen ist durch die

Anlageverordnung begrenzt. Das Versorgungswerk muss diese aufsichtsrechtlichen Regeln beachten und gleichzeitig eine optimale Aufteilung der Kapitalanlagen finden, um die besten Leistungen für seine Mitglieder zu erwirtschaften. Neben quantitativen Auswertungen mathematischer Modelle fließen in die SAA auch Expertenschätzungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Kapitalmärkte ein.

Eine umsetzbare SAA ist das Ergebnis einer sogenannten Asset Liability Management-Studie. Diese regelmäßig durchgeführte Studie gibt Impulse für die Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Verpflichtungsseite des Versorgungswerkes, um das Potenzial zur Erreichung der langfristigen Ziele der Ärzteversorgung Niedersachsen auszuschöpfen. Die Zusammensetzung der verschiedenen Anlageklassen ergibt ein attraktives Rendite-Risiko-Profil für das Versorgungswerk, was einerseits ausreichende Kapitalerträge am Markt ermöglicht und sich andererseits aber auch auf eine hohe Sicherheit des angelegten Geldes fokussiert.



Der Bereich Mitglieder/Renten – das Herz der Ärzteversorgung



Zentraler Anlaufpunkt für Sie, unsere Mitglieder, ist der Bereich Mitglieder/Renten – bei Eintritt in die Ärzteversorgung Niedersachsen, während Ihrer beruflichen Tätigkeit und in der Rente. Wir sind der Ansprechpartner für Ihre Anliegen.

Im Bereich Mitglieder/Renten beschäftigen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgungswerkübergreifend mit den Anliegen von etwa 109.000 Mitgliedern sowie Rentnerinnen und Rentnern im Verbund, bestehend aus den Ärzteversorgungen Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie der Steuerberaterversorgung Niedersachsen und der Tierärzteversorgung Niedersachsen. Dabei gehören der Ärzteversorgung Niedersachsen allein circa 59.000 Mitglieder sowie Rentnerinnen und Rentner an.

Vom Eintritt über die Beitragsverwaltung bis zur Leistungsgewährung betreut Sie der Bereich Mitglieder/Renten. Wir kümmern uns um den Fall der Fälle:

Die Anliegen der Mitglieder im Blick: Der Bereich Mitglieder/Renten betreut Sie vom Berufseinstieg bis in die Rente.

nicht nur um Altersrenten, sondern auch um Berufsunfähigkeitsrenten oder Hinterbliebenenrenten sowie um Versorgungsansprüche im Scheidungsfall. Wir begleiten und informieren Sie in spannenden Lebensphasen: Wir geben Auskünfte über die Auswirkungen von Zuzahlungen oder von Arbeit in Teilzeit auf Ihre Rente und beraten Sie beim Übergang in die Selbstständigkeit. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auch Kalkulationen zu Ihrer Rente und Ihren Beiträgen zur Verfügung. Zudem bearbeiten wir Ihre Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung.

Wir beantworten Ihre Fragen: zum Versorgungswerk, zu Ihrem Rentenbescheid oder weiteren Themen zu Ihrer Mitgliedschaft. Seit Juli 2023 ist unsere Abteilung Zahlungsverkehr unter anderem Ansprechpartnerin für die Arbeitgeber unserer angestellten Mitglieder.

Der Bereich Mitglieder/Renten ist das Herz der Ärzteversorgung Niedersachsen. Dabei immer im Mittelpunkt unseres Handelns: Sie, unsere Mitglieder.



Sie haben Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft? Der Bereich Mitglieder/Renten beantwortet diese gern.

Die Ärzteversorgung in Zahlen

3,13%

Nettorendite der Kapitalanlagen 2023

Zwar war die geopolitische Lage 2023 weiter instabil, doch die Kapitalmärkte erwiesen sich als widerstandsfähig. Im Vorjahr belief sich die Nettorendite auf 1,79 %.



Rechnungszins

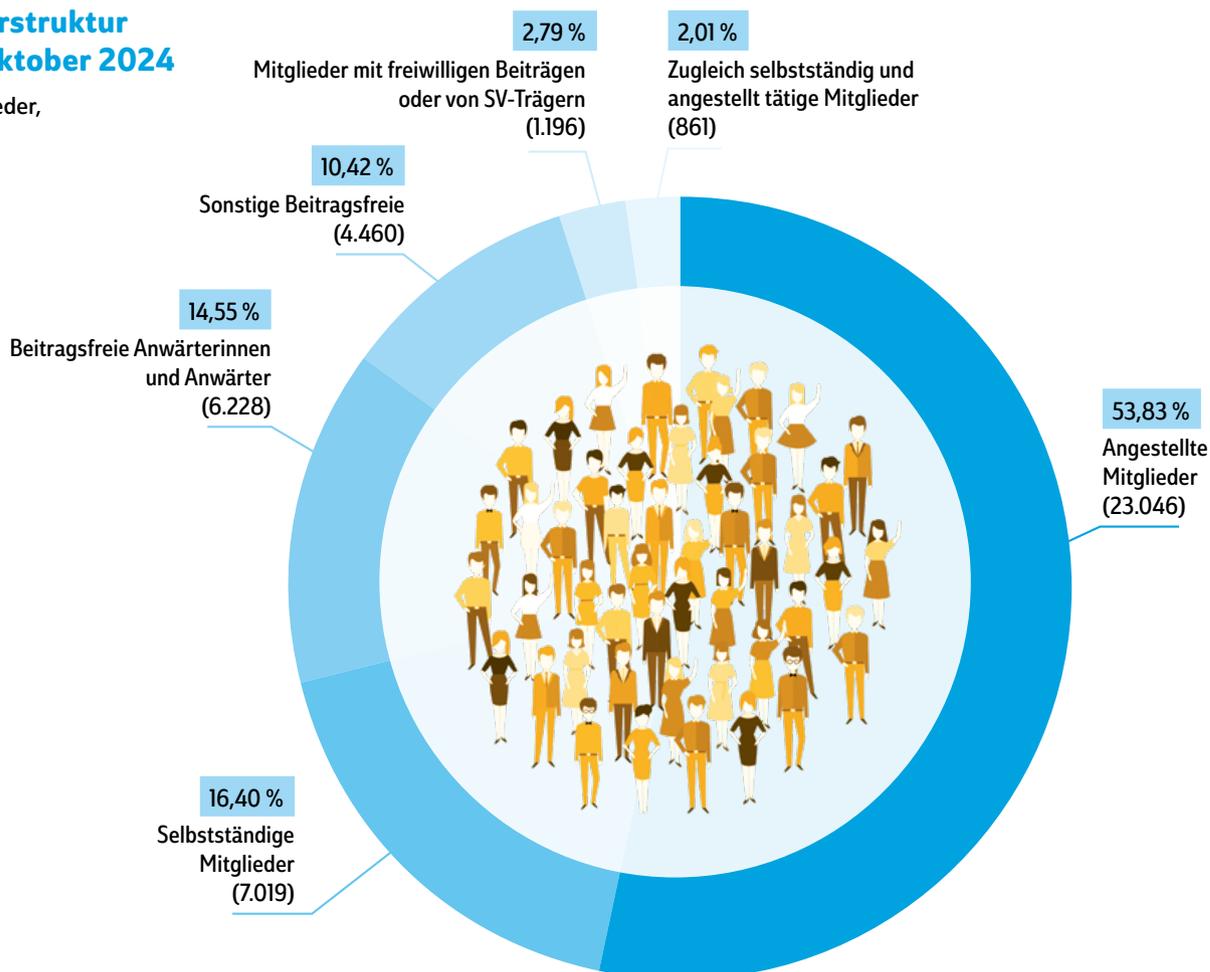
Die Mitglieder der Ärzteversorgung erhalten von der ersten Beitragszahlung bis zum statistisch angenommenen Tod eine Verzinsung der Beiträge in Höhe des Rechnungszinses. Bei Bemessung der Rentenhöhe zum Renteneintritt wird grundsätzlich eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses bereits mit einkalkuliert und vorweggenommen.



3,00%

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2024

42.810 Mitglieder, davon:



Schon gewusst?

In Deutschland ist die Ärzteversorgung Niedersachsen direkt und über Projektgesellschaften auch in Immobilien investiert. Haben Sie dies schon über die Immobilien des Versorgungswerkes gewusst?



128

Meter misst das Hochhaus The Spin in Frankfurt am Main.

Es ist damit das höchste Gebäude im Bestand der Ärzteversorgung.



7 unterschiedlichen Städten in Deutschland hält die Ärzteversorgung Immobilien.

Dazu gehören Berlin, Hamburg, Frankfurt und München.



219

Aufzüge befinden sich in den Objekten der Ärzteversorgung.

Zwei von ihnen sind aktive Paternoster.

20,49%

beträgt der Immobilienanteil im Portfolio des Versorgungswerkes (Stand: 31.10.2024).

Weitere Anlageklassen im Portfolio sind Aktien, Renten und alternative Investments.



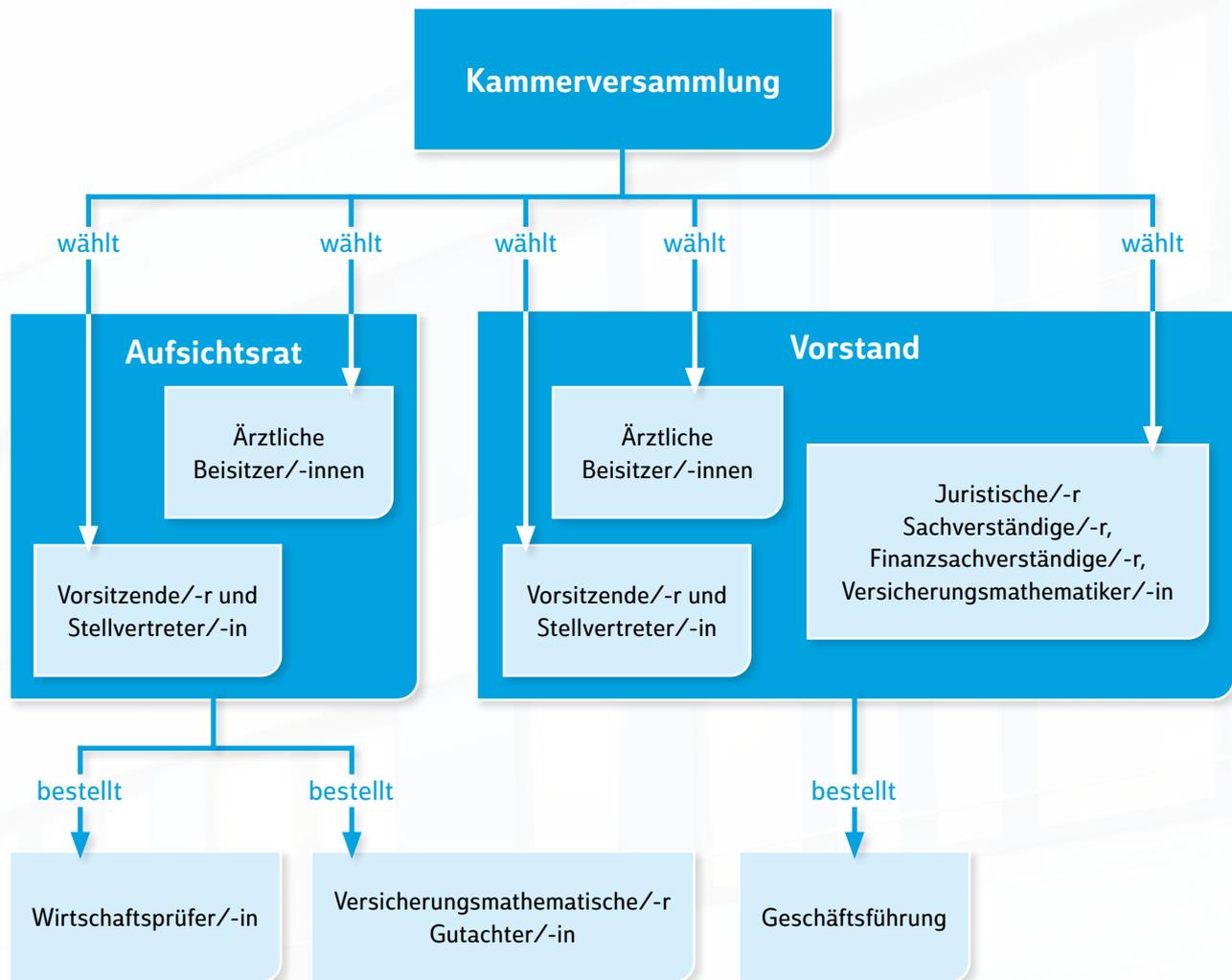
33



verschiedene Immobilien gehören zum Portfolio der Ärzteversorgung.

Darunter sind Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Die Gremien der Ärzteversorgung Niedersachsen



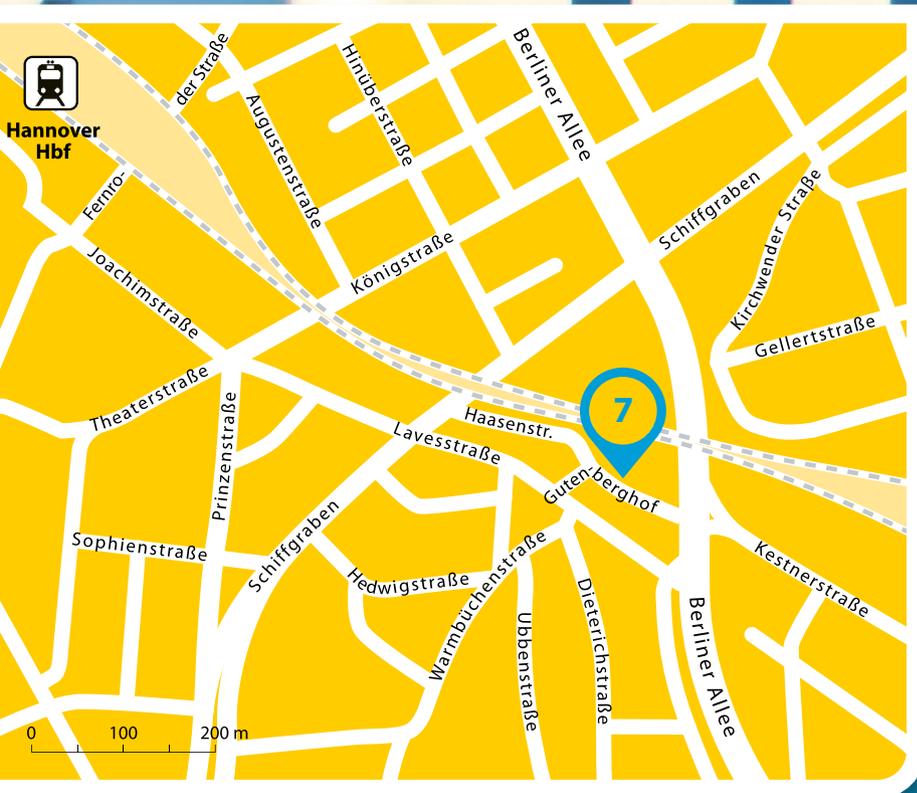
Begriffserläuterung zu Aufsichtsrat und Vorstand

strategisch

Der Aufsichtsrat entscheidet über die langfristige, grundsätzliche Ausrichtung des Versorgungswerkes und überwacht die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.

operativ

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes durch eine Geschäftsführung und trifft konkrete Maßnahmen, die unmittelbar wirksam werden.



Ärzteversorgung Niedersachsen

Gutenberghof 7 | 30159 Hannover

Telefon: 0511 70021-0

Telefax: 0511 70021-316

E-Mail: info@aevn.de

www.aevn.de